

# Satzung der Gemeinde Nahetal-Waldau

## zur Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortes **Hinternah „Neue Straße“** der Gemeinde Nahetal-Waldau im Ortsteil Hinternah nach § 34 Abs. 4, Satz 1, Nr. 3 BauGB (Ergänzungssatzung)

Der Gemeinderat der Gemeinde Nahetal-Waldau hat mit Beschluss Nr. 0278/33/2017 am 27.02.2017 die nachfolgende Ergänzungssatzung für die Gemeinde Nahetal-Waldau Hinternah „Neue Straße“ nach § 34 Abs. 4, Satz 1, Nr. 3 BauGB beschlossen.

### § 1 Gegenstand

Teil-Flächen der Flurstücks-Nr.269/163, 27, 28, 29, 30, 202-(Heckengereuther Weg), 162, 161, 160, 159 und 158 der Flur 11 in der Gemarkung Hinternah werden gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB in den Innenbereich einbezogen.

### § 2 Räumlicher Geltungsbereich und Festsetzungen

Maßgebend für den räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung ist der Lageplan vom 01.03.2017.

Dieser, einschließlich der darauf vermerkten Festsetzungen, wird Bestandteil der Satzung.

### § 3 Rechtsfolge

Die Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles richtet sich nach § 34 BauGB.

### § 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt gem. § 10 Abs. 3 BauGB am Tage ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Nahetal-Waldau

Hinternah, den *14.04.2017*



*[Signature]*  
Thomas Franz  
Bürgermeister Gemeinde Nahetal-Waldau

Vorstehende Satzung wurde mit Schreiben des Landratsamtes Hildburghausen zur Bekanntmachung zugelassen.

Die Satzung kann gemäß § 21 Abs. 1 ThürKO vorzeitig bekannt gemacht werden. Auf die geltenden Fristenregelungen gemäß § 215 Abs. 1 und 2 BauGB sowie nach § 21 Abs. 4 ThürKO wird hiermit hingewiesen.

Hinternah, den *16.05.2017*



*[Signature]*  
Thomas Franz,  
Bürgermeister Gemeinde Nahetal-Waldau

# Satzung der Gemeinde Nahetal-Waldau

## zur Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortes **Hinternah „Neue Straße“** der Gemeinde Nahetal-Waldau im Ortsteil Hinternah nach § 34 Abs. 4, Satz 1, Nr. 3 BauGB (Ergänzungssatzung)

Der Gemeinderat der Gemeinde Nahetal-Waldau hat mit Beschluss Nr. 0278/33/2017 am 27.02.2017 die nachfolgende Ergänzungssatzung für die Gemeinde Nahetal-Waldau Hinternah „Neue Straße“ nach § 34 Abs. 4, Satz 1, Nr. 3 BauGB beschlossen.

### § 1 Gegenstand

Teil-Flächen der Flurstücks-Nr.269/163, 27, 28, 29, 30, 202-(Heckengereuther Weg), 162, 161, 160, 159 und 158 der Flur 11 in der Gemarkung Hinternah werden gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB in den Innenbereich einbezogen.

### § 2 Räumlicher Geltungsbereich und Festsetzungen

Maßgebend für den räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung ist der Lageplan vom 01.03.2017.

Dieser, einschließlich der darauf vermerkten Festsetzungen, wird Bestandteil der Satzung.

### § 3 Rechtsfolge

Die Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles richtet sich nach § 34 BauGB.

### § 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt gem. § 10 Abs. 3 BauGB am Tage ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Nahetal-Waldau

Hinternah, den *12.08.2017*



*[Signature]*  
Thomas Franz  
Bürgermeister Gemeinde Nahetal-Waldau

Vorstehende Satzung wurde mit Schreiben des Landratsamtes Hildburghausen zur Bekanntmachung zugelassen.

Die Satzung kann gemäß § 21 Abs. 1 ThürKO vorzeitig bekannt gemacht werden. Auf die geltenden Fristenregelungen gemäß § 215 Abs. 1 und 2 BauGB sowie nach § 21 Abs. 4 ThürKO wird hiermit hingewiesen.

Hinternah, den *16.05.2017*



*[Signature]*  
Thomas Franz,  
Bürgermeister Gemeinde Nahetal-Waldau